

31.01.2020

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	10.02.2020	öffentlich

### Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem § 58 Abs. 3 LKO

#### Sachverhalt:

Dem Landkreis Kaiserslautern wurde in 2019 noch folgende Zuwendung im Sinne des § 58 Abs. 3 LKO angeboten:

Zuwendungsgeber	Zweck	Betrag
Kreissparkasse Kaiserslautern, Am Altenhof 12-14, 67655 Kaiserslautern	Unterstützung der Tätigkeiten im Rahmen der Kreispartnerschaften	5.000,00 €

Das Zuwendungsangebot der Kreissparkasse Kaiserslautern für die Unterstützung der Tätigkeiten des Landkreises Kaiserslautern im Rahmen der Kreispartnerschaften wurde der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier mit Schreiben vom 31.01.2020 angezeigt.

Mit Vorlage 1629/2019 hat der Kreisausschuss am 25.11.2019 die Annahme einer Spende des Fördervereins Reichswald Gymnasium Ramstein e.V. in Höhe von 12.695,05 € für die Beschaffung eines Sportgerätes (Calisthenicsanlage) beschlossen. Die Spende erfolgte in Höhe von 12.965,05 € und somit um 270,00 € höher als in der Beschlussvorlage ausgewiesen.

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt das im Sachverhalt angeführte Zuwendungsangebot der Kreissparkasse Kaiserslautern in Höhe von 5.000,00 € anzunehmen, vorausgesetzt, es werden von der ADD Trier keine Bedenken geltend gemacht.

Der Annahme der „zusätzlichen“ Spende in Höhe von 270,00 € des Fördervereins Reichswald Gymnasium Ramstein e.V. wird zugestimmt.

Im Auftrag:

Thomas Lauer

